



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

198. Jahrgang

Düsseldorf, den 25. Februar 2016

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	59	Änderung eines Deichschautermins gem. § 122 LWG	S. 78
58	Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Hille & Müller GmbH, Am Trippelsberg 48, 40589 Düsseldorf			S. 77
C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	60	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	S. 78

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

58 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Hille & Müller GmbH, Am Trippelsberg 48, 40589 Düsseldorf

Bezirksregierung
53.01-100-53.0059/15/3.10.1

Düsseldorf, den 16. Februar 2016

Die Firma Hille & Müller GmbH, in 40589 Düsseldorf hat mit Datum vom 19.06.2015 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß §§ 16, 6 BImSchG für eine wesentliche Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage (Wirkbadvolumen 132 m³ Gesamtanlage) gestellt. Gegenstand der Änderung ist:

- **Veränderung der Lage des Lagers 218 CH-02 "Nickellager"**

Das Vorhaben ist unter der Ziffer 9.3.3 der Anlage 1 zum UVPG einzuordnen und dort in Spalte 2 mit S gekennzeichnet [den in Spalte 3 bis weniger als den in Spalte 4 des Anhangs 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über Genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Mengen]. Nach dem UVPG besteht damit keine unmittelbare

Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 9.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Schubert

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.77

59 Änderung eines Deichschautermins gem. § 122 LWG

Bezirksregierung
54.04.01.96-2016

Düsseldorf, den 16. Februar 2016

Der Deichschautermin am 01.09.2016 wird wie folgt geändert:

01.09.2016
Deichverband Xanten-Kleve
Bereich: Banndeich Kreis Wesel
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte
"Zur Rheinfähre", Bislicher Insel 1,
Xanten
Beginn: 09:00 Uhr

Der Termin wird hiermit bekannt gemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Im Auftrag
gezeichnet
Verena Brinkhoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.78

C. Rechtsvorschriften und Bekannt- machungen anderer Behörden und Dienststellen

60 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Wesel, den 09. Februar 2016

„Der vom LZPD NRW am 09.05.2012
ausgestellte Dienstausweis Nr. **1268093**
KPB Wesel, ist in Verlust geraten.

Der Ausweise wird hiermit für ungültig erklärt."

Im Auftrag



Fassel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.78

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf